

# Steinkrebs

(*Austropotamobius torrentium* SCHRANK 1803)



Engl.:  
*Stone crayfish*

Franz.:  
*Écrevisse des torrents*



Foto: Rainer Kühnis

## Beschreibung:

Der Steinkrebs gilt als die kleinste in Europa heimische Flusskrebse. Er erreicht in freier Natur eine Gesamtlänge von 8-10, selten 12 cm. Die Körperfarbe variiert zwischen hellbraun und grünlich-beige und kann auch etwas marmoriert sein. Die Scherenunterseiten sind in der Regel beige gefärbt (nie rot).

Gleich wie der Dohlenkrebse hat die Stirn (=Rostrum) der Steinkrebse die Form eines gleichschenkeligen Dreiecks und weist eine kaum abgesetzte Stirnspitze auf. Gemeinsam mit dem Dohlenkrebse haben sie weiters die nur einteilige Augenleiste (=Postorbitalleiste).

Während Dohlenkrebse hinter der Cervicalfurche eine mehr oder weniger ausgeprägte Bedornung aufweisen, fehlt diese beim Steinkrebs vollständig. Überhaupt fehlt dem Steinkrebs jegliche Bedornung auf dem Carapax. Als charakteristisch für die Art können schließlich die gezähnte Unterseite der Antennenschuppe, grob gekörnte Scherenoberseiten sowie zwei Höcker an der Innenseite des unbeweglichen Scherenfingers mit dazwischenliegender Einkerbung bezeichnet werden.

## Natürlicher Lebensraum:

Der Steinkrebs kann in der Regel in struktur- und sauerstoffreichen Quellregionen und Bachoberläufen gefunden werden. Weit seltener anzutreffen ist die Art in stehenden Gewässern. Während ein schlammiger Untergrund wenig geeignet ist, fühlt sich die Art auf steinigem Untergrund mit Totholz sehr wohl, wo sie kleine Löcher als Verstecke aufsucht. Bevorzugt werden kühlere Temperaturverhältnisse, die auch im Sommer 14-18°C nicht übersteigen. Gegenüber Gewässerverschmutzungen gilt der Steinkrebs als empfindlicher als der Dohlen- und der Edelkrebse.

**Nahrung:**

Die sehr vielfältige Nahrung reicht von Pflanzen (Makrophyten, Erlen- und Weidenblätter) über wirbellose Kleintiere bis hin zu frischem toten tierischem Material.

**Verbreitung:**

Der Steinkrebs gilt als südosteuropäische Flusskrebbsart, deren natürliches Verbreitungsgebiet von der Türkei im Südosten bis nach Deutschland und die Schweiz im Nordwesten reicht. Steinkrebse wurden auf Grund ihrer Körpergröße früher wie auch heute kaum für Speisezwecke genutzt. Gezielte Besatzmaßnahmen fanden daher in einem vernachlässigbaren Ausmaß statt und daher ist davon auszugehen, dass der Großteil der heutigen Reliktpopulationen autochthone Vorkommen sind.

**Anmerkung:**

Anhand der Summe der artspezifischen Merkmale sowie der Unterscheidungsmerkmale zu anderen Arten können adulte Steinkrebse eindeutig identifiziert werden. Dennoch, hinsichtlich der Körperfärbung besteht eine Verwechslungsmöglichkeit v.a. mit den Arten Kamberkreb und galizischer Sumpfkreb, und hinsichtlich der Stirn und der Scherenunterseite mit dem Dohlenkreb.

**Gefährdung & Schutz:**

Ähnlich den anderen europäischen Arten sind unzählige Populationen auf Grund von Gewässerverschmutzungen und –regulierungen, Lebensraumverlust und -beeinträchtigung sowie durch den Vormarsch nicht heimischer Flusskrebbsarten verschwunden. Vor allem in Zentraleuropa sind die verbliebenen Reliktpopulationen auf die Bachoberläufe limitiert, woraus eine starke Isolierung resultiert.

Während laut IUCN Red List of Species die Datenlage für die Festlegung des Gefährdungsgrads des Steinkrebbs noch unzureichend ist, steht die Art gemäß internationalem und nationalem Recht seit Jahren unter Schutz. Im EU-Raum unterliegt *A. torrentium* dem Schutz gemäß der sog. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL), die in allen EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen ist. Auf Grund der Listung in Anhang II sind Schutzgebiete (sog. Natura 2000 Gebiete) für die Art auszuweisen. Die gleichzeitige Listung in Anhang V hat zur Folge, dass die Art gefangen werden darf, die Mitgliedstaaten aber trotzdem für die langfristige Erhaltung sorgen müssen. Tatsächlich ist der Steinkreb in weiten Teilen Deutschlands und Österreichs und im Fürstentum Liechtenstein ganzjährig geschont. In der Schweiz sind für den Steinkreb Schonzeiten und Fangmaße gesetzlich verankert, um dessen Schutz zu garantieren.